

## KT-Drucks. Nr. 144/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Björn Hinck  
Telefon 07031-663 1462  
Telefax 07031-663 1618  
b.hinck@lrabb.de

**Az:**

20.06.2023

### **Fortschreibung Finanzierungskonzept Flugfeldklinikum - Medizinische Ausstattung**

#### **I. Vorlage** an den

Planungs- und Bauausschuss  
zur Vorberatung

04.07.2023  
**nicht öffentlich**

Verwaltungs- und Finanzausschuss  
zur Vorberatung

11.07.2023  
**nicht öffentlich**

Kreistag  
zur Beschlussfassung

24.07.2023  
**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Fremdfinanzierungsmittel in Höhe von 42,42 Mio. €, die ursprünglich für die medizintechnische Ausstattung vorgesehenen waren, für die Finanzierung der gestiegenen Investitionskosten des Flugfeldklinikums einzusetzen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das vorliegende Finanzierungskonzept (KT-DS Nr. 081/2022) anzupassen sobald Klarheit über die Höhe des fortzuschreibenden Gesamtprojektbudgets vorliegt. Das angepasste Finanzierungskonzept ist dem Kreistag im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2024 zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Geschäftsführung der Kreiskliniken Böblingen gGmbH wird beauftragt,
  - a. ein Gesamtkonzept für die notwendigen Anschaffungen (lose Ausstattung und feste/ lose Medizintechnik),
  - b. die Finanzierung des Gesamtkonzepts (einschließlich der Auswirkungen auf das Betriebsergebnis) durch die Kreiskliniken Böblingen gGmbH dem Verwaltungs- und Finanzausschuss vorzulegen.

**Der Planungs- und Bauausschuss sowie der Verwaltungs- und Finanzausschuss haben das Thema in ihren Sitzungen vom 04.07.2023 und 11.07.2023 beraten und empfehlen dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.**

### III. Begründung

#### 1. Historie

Die Beschlüsse des Kreistags zu den Neubauten des Flugfeldklinikums (KT-DS 153/2020/1) und des Hochpunkts mit dem Parkhaus Ost (KT-DS 41/2021/1) sowie die damit einhergehende medizintechnische Ausstattung des Flugfeldklinikums veranlassen die umfangreichste Projektfinanzierung des Landkreises Böblingen seit seinem Bestehen. Diese Projekte werden zum Teil aus Fördermitteln und angesparten Eigenmitteln sowie zu einem ganz wesentlichen Teil aus Fremdkapital finanziert. Im Oktober 2021 ergab sich auf Grundlage der beiden Baubeschlüsse und Angaben der Geschäftsführung ein noch zu erschließender Fremdkapitalbedarf in Höhe von insgesamt 394,6 Mio. €.

Finanzierungsvolumen FFK	620,9 Mio. €
+ Finanzierungsvolumen Hochpunkt inkl. Parkhaus Ost	78,1 Mio. €
+ Medizintechnische Ausstattung	42,4 Mio. €
+ Bauzeitinsen	3,5 Mio. €
- Förderung nach §12 LKHG	226,0 Mio. €
- Eigenmittel Landkreis	98,3 Mio. €
= Bedarf Fremdkapital	420,6 Mio. €
- davon Förderkredit KfW (Tilgungszuschuss 5,2 Mio. €)	26,0 Mio. €
= noch zu erschließendes Fremdkapital	394,6 Mio. €

Da die Erschließung von Fremdfinanzierungsmitteln in der genannten Höhe mit besonderen Herausforderungen am Banken- und Kapitalmarkt verbunden ist, fasste am 11. Oktober 2021 der Kreistag mit KT-DS Nr. 202/2021/1 den Beschluss, einen externen Dienstleister mit der Vorbereitung eines Finanzierungskonzeptes zu beauftragen.

In der ersten Sitzungsrunde 2022 legte die Verwaltung das vom Dienstleister in den Leistungsphasen 1 und 2 erarbeitete Gesamtfinanzierungskonzept und Finanzierungsvolumen zur weiteren Beschlussfassung vor.

Der Kreistag hat daraufhin am 4. April 2022 den Dienstleister mit der Marktansprache und der Umsetzung für die Finanzierung der Neubauten des Flugfeldklinikums, des Hochpunkts mit dem Parkhaus Ost sowie der Finanzierung der medizintechnischen Ausstattung des Flugfeldklinikums beauftragt und dem Finanzierungskonzept über 395 Mio. € zugestimmt (KT-DS Nr. 036/2022). Zusätzlich wurde die Verwaltung beauftragt, alle Vereinbarungen mit der Kreiskliniken Böblingen gGmbH abzuschließen, die für die Finanzierung der medizintechnischen Ausstattung von 42,41 Mio. € im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Neubaus Flugfeldklinikum erforderlich sind.

Schließlich wurde mit Kreistagsbeschluss vom 12.07.2022 das in der KT-DS Nr. 081/2022 präsentierte Finanzierungskonzept von den Mitgliedern des Kreistages positiv entschieden. Damit wurde die Grundlage gelegt, um eine Einzelfallgenehmigung (§87 Abs. 5 GemO i. V. m. §48 LKrO) durch das Regierungspräsidium Stuttgart erlangen zu können. Von Seiten des Regierungspräsidiums wurde diese, nach Vorlage des KT-Beschlusses, am 22.07.2022 erteilt.

Nach Vorliegen der Einzelfallgenehmigung durch das Regierungspräsidium wurde mit vier Finanzierungspartnern das Zinsfixing am 11.08.2022 erfolgreich durchgeführt und mit diesen die Kreditverträge sowie mit einem Finanzierungspartner eine Namensschuldverschreibung Ende August geschlossen.

## **2. Aktueller Stand Gesamtprojektbudget**

Bereits zu Beginn des 2. Quartals 2022 verschlechterte sich die Marktlage aufgrund des Ukrainekriegs und der damit einhergehenden Energiekrise sowie der Nachwirkungen der Corona-Pandemie, was durch eingeschränkte bzw. unterbrochene Lieferketten, Materialengpässe und außerordentliche Preissteigerungen zu spüren war und ist. Selbst bei einem bestehenden Generalübernehmervertrag im Projekt Hochpunkt und Parkhaus Ost besteht in dieser außerordentlichen Situation das Risiko, dass Nachforderungen berechtigt sind. Diese werden, wenn überhaupt, voraussichtlich nur zu einer geringen Überschreitung des Gesamtprojektbudgets führen.

Aufgrund der Vergabe im Einzelgewerk im Projekt Neubau Flugfeldklinikum, besteht eine grundlegend andere Ausgangssituation. Firmen gaben bei den getätigten Ausschreibungen teils keine, teils unwirtschaftliche Angebote ab. Die Kosten des Neubauprojekts Flugfeldklinikum sind maßgeblich von den Ergebnissen der einzelnen Vergabeverfahren abhängig.

Daher wurde Ende August 2022 die Aufhebung diverser maßgebender Ausschreibungen vollzogen und die Vergabestrategie angepasst. Durch eine erneute Marktansprache mit neu strukturierten bzw. verkleinerten Vergabepaketen und eine gewisse zeitliche Verschiebung der Vergabeverfahren sollten nach den Wintermonaten eine bessere Markt-/Wettbewerbssituation und bessere Preise erreicht werden.

Bei den in der Zwischenzeit getätigten Vergaben hat sich gezeigt, dass die Angebote zwar im Vergleich zu August 2022 wirtschaftlicher sind, insbesondere bei den sogenannten „Lead Gewerken“ für Fassade und Gebäudetechnik aber teilweise nach wie vor deutlich über den von der Projektsteuerung indizierten Budgets und der bisher erwarteten Baupreissteigerung liegen. Selbst unter der Annahme, dass die Baupreise der noch ausstehenden Vergaben im Vergleich zu den prognostizierten Werten des Baubeschlusses im Juli 2020 stabil blieben, würde der bisherige Finanzierungsrahmen von 621 Mio. € nicht ausreichen.

Allerdings muss realistisch auch bei den weiteren Vergaben ab Juli 2023 und im weiteren Verlauf des Projekts mit einer deutlichen Baupreissteigerung als im Baubeschluss angenommen und somit auch deutlich höheren Vergabesummen gerechnet werden als bisher prognostiziert.

### **3. Notwendigkeit zur Anpassung des Finanzierungskonzeptes**

Nach § 12 Abs. 4 EigBG i. V. m. § 86 Abs. 1 GemO BW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren nur dann eingegangen werden, wenn der Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan hierzu berechtigt. Das jetzige Finanzierungskonzept (KT-DS Nr. 081/2022), das im Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs abgebildet ist, deckt ein Budgetvolumen für den Neubau des Flugfeldklinikums in Höhe von 621 Mio. € ab und ist somit für die Finanzierung des Projekts nicht mehr auskömmlich. Weitere Vergaben dürfen somit nur getätigt werden, wenn die dafür erforderlichen Mittel gedeckt werden können.

Sobald Klarheit über die Höhe des fortzuschreibenden Gesamtprojektbudgets vorliegt, kann und muss das Finanzierungskonzept der Neubauten auf dem Flugfeld überarbeitet und auf das neue Investitionsvolumen angepasst werden. Mit anstehenden Vergabeentscheidungen im Juli dieses Jahres sind ca. 70 % der Vergaben erfolgt, so dass ein zunehmend belastbareres Szenario für das Gesamtprojektbudget beziffert werden kann. Der Eigenbetrieb wird auf dieser Grundlage das Gesamtfinanzierungskonzept überarbeiten und in der Wirtschaftsplanung 2024 darstellen. Ein Antrag auf Nachförderung für das Projekt Flugfeldklinikum aufgrund der immensen Baupreissteigerungen durch die Folgen der Ukraine- und Energiekrise wurde bereits beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration eingereicht. Auf Grund der Dringlichkeit beabsichtigt das Ministerium die Förderhöhe bereits im Sommer 2023 mitzuteilen.

Aktuell muss aber jetzt die Deckung der nun anstehenden Vergaben bis zum Dezember 2023 in der Finanzierung sichergestellt werden. Die Sicherstellung kann entweder über die Akquirierung weiterer Finanzierungsmittel auf dem Kapitalmarkt oder über die Verwendung bereits akquirierter Finanzierungsmittel im Gesamtfinanzierungskonzept für die Investitionskosten des Flugfeldklinikums erfolgen.

Die zeitnahe Akquirierung weiterer Finanzierungsmittel gestaltet sich äußerst schwierig, da dieses der Erfüllung umfassender formaler Voraussetzungen bedarf. Zusätzlich müsste für die weitere Kreditaufnahme die Rechtsaufsicht im Zusammenhang mit der Einzelfallgenehmigung für die Gesamtfinanzierung zustimmen.

Für medizintechnische Ausstattung im Flugfeldklinikum sind derzeit ca. 80 Mio. € vorgesehen. Dieses setzt sich zusammen aus der im freigegebenen Projektbudget enthaltenen Erstausrüstung und einem im Wirtschaftsplan dargestellten Investitionskostenzuschuss an die Kreiskliniken Böblingen gGmbH in Höhe von 42,42 Mio. € für Anschaffungen weiterer Medizintechnik.

Die Geschäftsführung der Kreiskliniken Böblingen gGmbH hat durch Untersuchungen aufgezeigt, dass die vorhandene medizintechnische Ausstattung der Krankenhäuser quantitativ verringert werden kann.

In der Sitzung des Planungs- und Bauausschuss vom 9.5.2023 wurde die Geschäftsführung der Kreiskliniken Böblingen gGmbH daher beauftragt, ein Gesamtkonzept für mögliche Einsparungen bei der Anschaffung der medizintechnischen Ausstattung auszuarbeiten sowie alternative Finanzierungsmodelle der Medizintechnik wie Leasingmodelle, Technologiepartnerschaft oder Bezahlung pro Nutzung zu untersuchen. Dieser bereits gefasste Beschluss soll durch die Beschlussziffer 3 dieser Vorlage präzisiert und ergänzt werden, da auch eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen im Klinikbetrieb notwendig ist. Durch diese Vorgehensweise wird eine Rückkehr zur bei Krankenhausgesellschaften üblichen Erwirtschaftung der medizintechnischen Ausstattung durch den Klinikbetrieb selbst erreicht. Die dafür durch den Landkreis bisher eingeplanten Finanzierungsmittel stehen damit für die Finanzierung der Investitionskosten des Flugfeldklinikums zur Verfügung.

Infolgedessen können die für die medizintechnische Ausstattung vorgesehenen Fremdfinanzierungsmittel in Höhe von 42,42 Mio. € verwendet werden, um weitere Verpflichtungen aufgrund der anstehenden Vergaben zu decken und die Investitionskosten für das Flugfeldklinikum zu finanzieren. Insgesamt sind damit die anstehenden Vergaben voraussichtlich bis April 2024 abgedeckt.

#### IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Positiv                       Negativ                       keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):

Nein                                       Ja

Positiv                                       Negativ

Begründung:

Auf eine gesonderte Bewertung wird verzichtet. Der Beschluss hat keinerlei Klimarelevanz, da es sich ausschließlich um eine Finanzierungsentscheidung handelt.

## V. Finanzielle Auswirkungen

Durch den Beschluss, die für die medizintechnische Ausstattung vorgesehenen Fremdfinanzierungsmittel in Höhe von 42,42 Mio. € zugunsten der Finanzierung der Investitionskosten für das Flugfeldklinikum zu nutzen, wird das Investitionsvolumen im Eigenbetrieb insoweit entlastet, als dass hierdurch die erhöhten Kosten für den Neubau aufgrund der aktuellen Baupreissteigerungen teilweise abgedeckt werden können. Die notwendige Nachfinanzierung fällt dadurch geringer aus.

Die finanziellen Auswirkungen für das zukünftige Ergebnis der Kreiskliniken Böblingen gGmbH hängt von der Ausgestaltung des Gesamtkonzepts durch die Geschäftsführung ab. Zu der vorhandenen sehr guten Ausstattung der Kliniken, die weitestgehend im Flugfeldklinikum verwendet werden kann, kommt noch das Budget für medizintechnische Ausstattung im beschlossenen Baubudget (573 Mio. €) für das Flugfeldklinikum hinzu.

Die Geschäftsleitung arbeitet im Moment ein Anschaffungskonzept für die notwendigen Ausstattungen aus, das für die vorgesehenen Vergaben ausreichend sein soll. Deshalb geht die Verwaltung davon aus, dass eine Belastung des Betriebsergebnisses der Kreiskliniken Böblingen gGmbH überschaubar, wenn nicht sogar ausbleiben wird.

Die finanziellen Auswirkungen des fortzuschreibenden Gesamtprojektbudgets aufgrund der Baupreissteigerungen insgesamt werden im Rahmen der Anpassung des Finanzierungskonzepts erarbeitet und im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2024 dargestellt.



Roland Bernhard